

Leben im Verborgenen

Menschen ohne Pass und
Papiere in Deutschland

MENSCHENgeRECHT leben.

Ein Projekt des Hauses kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Ein Projekt der
Arbeitsstelle Islam und Migration im
Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-
lutherischen Landeskirche Hannovers

in Zusammenarbeit mit
Diakonisches Werk der Evangelisch-
lutherischen Landeskirche Hannovers e.V.
Diakonisches Werk Stadtverband Hannover e.V.

Diakonie 

Ökumenisches Netzwerk
Asyl in der Kirche Niedersachsen



Gefördert durch

HANNS-LILJE-STIFTUNG 



Haus kirchlicher Dienste
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

MENSCHENgeRECHT leben.

Recht auf ein Leben in Freiheit und Würde

Artikel 1–3, UN-Menschenrechtserklärung
Artikel 1–3, Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

„Ich habe Angst.
Jeden Tag.“

Mohammed, 21, Syrien



Gesetz über den Aufenthalt von Ausländern in Deutschland (AufenthG)*

§ 87 Übermittlungen an Ausländerbehörden –

Öffentliche Stellen haben unverzüglich die zuständige Ausländerbehörde zu unterrichten, wenn sie Kenntnis erlangen von dem Aufenthalt eines Ausländers, der keinen erforderlichen Aufenthaltstitel besitzt und dessen Abschiebung nicht ausgesetzt ist.

§ 95 Strafvorschriften

Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. sich ohne Pass oder Ausweisersatzpapier im Bundesgebiet aufhält,
2. ohne erforderlichen Aufenthaltstitel sich im Bundesgebiet aufhält, vollziehbar ausreisepflichtig ist und dessen Abschiebung nicht ausgesetzt ist.

* Auszug aus dem Gesetzestext

Aufenthalt verboten

Wer sich in Deutschland ohne staatliche Erlaubnis aufhält, dem drohen Geld- und Gefängnisstrafen. In keinem anderen Land der Europäischen Union gilt der unerlaubte Aufenthalt als Straftat. Im Unterschied zu öffentlichen Einrichtungen in Frankreich, Spanien oder Italien müssen in Deutschland Mitarbeiter von Standesämtern, Jugend- und Sozialämtern, öffentlichen Schulen und Krankenhäusern die Ausländerbehörden benachrichtigen, sobald sie von Personen ohne Aufenthaltserlaubnis Kenntnis haben. Ziel ist es, die unerlaubten Einwanderer schnellstmöglich auszuweisen und in ihre Heimatländer abzuschieben.

Angst vor offiziellen Stellen

Das deutsche Aufenthaltsgesetz mit seinen umfassenden Kontroll- und Meldepflichten wirkt sich folgeschwer auf das Leben der Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus aus. Gladys, Mathilde und all die anderen Betroffenen meiden den Kontakt zu Behörden. Anders als in Spanien oder Italien können sie ihre Kinder nicht einfach zur Schule schicken. Während ein Krankenhausbesuch in Italien unkompliziert ist, birgt er in Deutschland ein Risiko. Selbst gegenüber kirchlichen und diakonischen Hilfseinrichtungen sind sie oft skeptisch. Viele leiden unter der ständigen Anspannung und dem Zwang, immer vorsichtig zu sein, um nicht erwischt zu werden.

„Ich schiebe den Kinderwagen. Das ist meine Tarnung. Die Leute gucke ich nicht an, damit die meine Angst nicht sehen. Damit niemand weiß, dass ich illegal bin.“

Jovan, 23, Serbien,
seit einem Jahr in Deutschland

„Als mich der Polizist bei einer Verkehrskontrolle angehalten hat, hatte ich Glück. Ich hab' ja weder Führerschein noch gültige Papiere, aber ich kannte den Polizisten. Er hat oft in dem Restaurant gegessen, wo ich gearbeitet habe. Er hat gesagt, er kennt mich, und ich durfte weiterfahren.“

Bedo, 46, Türkei,
seit 16 Jahren in Deutschland

„So gut wie möglich nicht auffallen. Also, nicht über die rote Ampel gehen, niemals ohne Licht Fahrrad fahren. Oder wenn ich Bahn fahre, dann nur mit Fahrkarte und so weiter und so fort.“

Hassan, 26, Türkei,
seit sieben Jahren in Deutschland

Recht auf angemessenes Wohnen

Artikel 25, UN-Menschenrechtserklärung

„Wenn jemand an der Tür klingelt, mache ich nicht auf. Ich habe Angst: Wer ist das jetzt an der Tür? Wenn meine Frau da ist, macht die auf. Wenn nicht, bleibe ich ruhig.“

Jovan, 23, Serbien, seit einem Jahr in Deutschland

„Wo soll ich heute Nacht schlafen?“

Ihre Namen stehen auf keinem Klingelschild. Sonny, Mathilde, Gladys, Jovan und die anderen sind nirgendwo gemeldet. Sie haben keine eigene Adresse und schlafen bei Bekannten oder Verwandten, in Studentenwohnheimen, auf Bahnhöfen, bei ihren Arbeitgebern im Keller, in der U-Bahn oder im Park. Manche teilen sich zu acht ein Zimmer, in dem abends Matratzen und Decken ausgelegt werden. Nur wenige haben einen eigenen Raum wie die Peruanerin Monica oder der Serbe Jovan. Sie haben Vermieter bzw. Verwandte gefunden, die sie als Untermieter unentgeltlich oder gegen geringe Mietkosten bei sich wohnen lassen.

Keine Papiere, keine Wohnung

Haus- und Wohnungseigentümern ist es nicht erlaubt, Migrantinnen oder Migranten ohne Aufenthaltserlaubnis Wohnungen zu vermieten. Auch öffentliche Obdachlosenheime bleiben für sie verschlossen.

Da Menschen ohne Papiere legal keine Wohnung anmieten können, bleiben sie automatisch von vielen Lebensbereichen ausgeschlossen. Denn ohne Meldeadresse können sie kein Bankkonto eröffnen und kein Auto besitzen. Wer seine Kinder in einem Kindergarten oder in einer Schule anmelden will, benötigt ebenfalls eine Anschrift. In jeder Arztpraxis wird man als neuer Patient sofort nach seiner Wohnadresse gefragt. Wer keine (gemeldete) Adresse vorweisen kann, der existiert praktisch nicht.

„Kann ich bei dir heute nacht schlafen?“

Als ich hierher kam, wusste ich nicht, wen ich das überhaupt fragen sollte. Manche Leute antworteten: ‚Ja, aber nur heute Nacht.‘ Als ich dann eine Wohnung gesucht habe, war die erste Frage des Vermieters: ‚Haben Sie Papiere?‘ Ich habe gelogen und gesagt, ich hätte sie vergessen und würde sie später zeigen. Ich bin aber nie wieder dorthin gegangen.“

Monica, 45, Peru,
seit vier Jahren in Deutschland

„Wie oft ich bisher schon umgezogen bin, weiß ich nicht. Manchmal spreche ich Leute auf der Straße an, andere Afrikaner, und frage, ob ich bei ihnen schlafen kann.“

Gladys, 33, Ghana,
seit zwei Jahren in Deutschland



„In der Nacht kam er zu mir und wollte mit mir schlafen. Als ich ‚Nein‘ sagte, hat er mich rausgeschmissen. Die Nacht habe ich dann auf der Straße verbracht.“

Gladys, 33, Ghana, seit zwei Jahren in Deutschland

Leichte Beute

Wenn Menschen ohne Papiere um Geld betrogen werden, sie jemand aus der Wohnung wirft oder sie zu sexuellen Handlungen nötigt, gehen sie nicht einfach zur Polizei oder vor Gericht und erstatten Anzeige. Zwar hätten sie das Recht dazu, aber die eigene Angst vor der Polizei und den Behörden hält sie meist davon ab. Sie schreckt das Risiko, auf diesem Wege von der Polizei als Einwanderer ohne gültige Papiere und damit als Straftäter identifiziert und in der Folge ausgewiesen zu werden. Das wissen auch skrupellose Arbeitgeber oder Vermieter. Menschen, die keine Aufenthaltspapiere besitzen, können daher leicht Opfer von Ausbeutungs- und Erpressungsversuchen werden.

Sexuelle Selbstbestimmung

„Als ich fertig geputzt hatte, hat er mich gefragt, ob ich auch so andere Sachen für ihn mache“, erzählt Olga. Sie putzt in Imbissen und Cafés. Schon häufiger fragten sie ihre Arbeitgeber nach sexuellen Dienstleistungen. Die Mutter von zwei Töchtern hat abgelehnt. Aus Scham, aber auch aus Furcht, ihren Arbeitgeber durch die Absage zu verärgern, gab Olga ihren Job auf. „Eine Freundin, die auch keine Papiere hat, macht das“, sagt Olga, „um mehr Geld zu haben.“

Wanda (29) beispielsweise arbeitet gelegentlich als Prostituierte oder bietet Sex gegen einen Schlafplatz für die Nacht oder eine dauerhafte Bleibe an. Manche Frauen (und Männer) suchen gezielt nach deutschen Partnern, um durch eine eventuelle Heirat oder gemeinsame Kinder einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu erlangen. Die Grenzen zwischen Freiwilligkeit, Not oder sogar Zwang sind oft fließend.

„Einmal kam der Vermieter rein und meinte: ‚Packt eure Sachen, ich hab‘ das Zimmer an andere vermietet.‘ Das war im Dezember, draußen lag Schnee.“

Dann bin ich mit meinen Töchter auf die Straße, und wir sind die ganze Nacht mit der Bahn gefahren, weil uns so kalt war. Ich hab geweint und meine Töchter auch.“

Olga, 35, Bulgarien,
seit sieben Jahren in Deutschland, davon sechs ohne Papiere

„Am Monatsende habe ich ihm mein Geld immer zur Aufbewahrung gegeben. Ich kann ja kein Konto eröffnen. Und im Keller, wo ich geschlafen habe, hatte ich keinen Ort, es zu verstecken.“

Als ich das Geld von ihm wiederhaben wollte, gab er es nicht wieder her. Er hat behauptet, er hätte mir das Geld schon zurückgezahlt. Das war mein Onkel. Nicht irgendein Fremder.“

Bedo, 46, Türkei,
seit 16 Jahren in Deutschland

MENSCHENgeRECHT leben.

Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen

Artikel 2, Europäische Sozialcharta

„Pro Stunde habe ich
einen Euro bekommen.“

Ana, 29, Kolumbien



MENSCHENgeRECHT leben.

Recht auf Gesundheit

Artikel 12, UN-Sozialpakt

„Wenn ich krank bin, kann ich nicht einfach ins Krankenhaus gehen. Ich habe zu viel Angst vor der Polizei. Wenn ich mich schlecht fühle, nehme ich meist Aspirin. Egal, was ich habe.“

Sonny, 29, Nigeria



MENSCHENgeRECHT leben.

Recht auf Bildung

Artikel 26, UN-Menschenrechtserklärung

„Ich gehe heimlich zur Schule.“

Tanja, 17, Russland

